

Stadt Dannenberg (Elbe)

Beschlussvorlage (öffentlich) (11/562/2011)	
Datum:	Dannenberg (Elbe), 14.10.2011
Sachbearbeitung:	Frau Bombeck , FD Kommunalrecht, Gremiendienst

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	TOP
Rat der Stadt Dannenberg (Elbe)	04.11.2011	Entscheidung	

Wahl von bis zu 3 Vertreterinnen/Vertretern der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters

Beschlussvorschlag:

Sachverhalt:

Gemäß § 81 Abs. 2 NKomVG wählt der Rat in seiner ersten Sitzung aus den Beigeordneten des Verwaltungsausschusses bis zu drei Vertreterinnen oder Vertreter der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters, die sie oder ihn bei der repräsentativen Vertretung der Stadt, bei der Einberufung des Verwaltungsausschusses einschl. der Aufstellung der Tagesordnung, der Leitung der Sitzungen des Verwaltungsausschusses, der Verpflichtung der Ratsmitglieder und ihrer Pflichtenbelehrung vertreten. Die Vertretung findet gemäß § 105 Abs. 4 NKomVG bei Verhinderung des Bürgermeisters auch beim Ratsvorsitz statt.

Die Vertreterinnen und Vertreter führen die Bezeichnung „stellvertretende Bürgermeisterin“ oder „stellvertretender Bürgermeister“.

Finanzielle Auswirkungen bei Beschlussfassung:

Anlagen:

-